



Jahrgangsbrief 6

Elterninformationen für das Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

nach den Sommerferien besucht Ihr Kind die 6. Klassenstufe an der Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin. Schon heute erhalten Sie wieder wichtige Informationen für das neue Schuljahr zu folgenden Themen:

- Unterrichtszeiten
- Schulhof
- Handy
- Krankmeldungen/Beurlaubungen
- Fächer- und Stundenverteilung 2020/2021
- Themen des Unterrichtes
- Grundschulgutachten
- Schulwechsel nach der 6. Klasse
- WhatsApp, Facebook und Co
- Schulbücher und Arbeitshefte
- Ferien
- Termine
- Hausaufgabenheft
- Homepage
- Schul-T-Shirt
- Angemessene Kleidung
- Impressum

Unterrichtszeiten

1. Stunde: 7.50 – 8.35 Uhr

2. Stunde: 8.50 – 9.35 Uhr

3. Stunde: 9.55 – 10.40 Uhr

4. Stunde: 10.50 – 11.35 Uhr

5. Stunde: 12.00 – 12.45 Uhr

6. Stunde: 12.55 – 13.40 Uhr

7. Stunde: 13.50 – 14.35 Uhr

Sie als Eltern respektieren bitte die Unterrichtszeiten. Hat Ihr Kind etwas vergessen oder machen dringende Vorkommnisse einen Kontakt zu Ihrem Kind notwendig, melden Sie sich bitte **immer** im Sekretariat. Unsere Schulsachbearbeiterin Frau Räder hilft Ihnen weiter. Die Unterrichtsstunde ist in der Regel nicht zu stören.

Schulhof

Aufeinander Rücksicht nehmen ist das oberste Gebot unserer Hausordnung. Wir teilen deshalb Ballspielplätze unter den Klassenstufen auf. Prinzipiell wird der vordere Bereich des Hofes

während der großen Pausen nicht genutzt. Radfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet, es sei denn, es findet unter Lehreraufsicht das Fahrradtraining statt. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht striktes Rauchverbot. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Schul- und Hortzeit nicht gestattet.

Handy

Wenn Sie als Eltern es für nötig erachten, Ihr Kind mit einem Handy auszustatten, dann beachten Sie folgende Regeln:

- Das Handy ist während des Unterrichts und in den Pausen ausgeschaltet.
- Klingelt es im Unterricht, wird es eingezogen und die Sorgeberechtigten können es im Sekretariat abholen.

WhatsApp, Facebook und Co

Aus den Erfahrungen der letzten Schuljahre möchten wir darauf hinweisen, dass es über Gruppen-Chats in sozialen Netzwerken oder über Messenger wie WhatsApp vermehrt zu sozialen Ausgrenzungen, Beleidigungen, Mobbing usw. kommt. Die Benutzung von Mobiltelefonen u.ä. ist den Schülern auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Für die Benutzung außerhalb des Schulgeländes trägt die Schule keine Verantwortung.

Laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WhatsApp ist die Nutzung dieses Messengers Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet (siehe Nr. 9 in der AGB unter www.whatsapp.com/legal). Für die Nutzung von Facebook muss man mindestens 13 Jahre alt sein (siehe Nr. 4 Abs. 5 unter www.facebook.com/legal/terms).

Krankmeldung und Beurlaubungen

Wenn Ihr Kind erkrankt, melden Sie sich bitte bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat. Ist Ihr Kind wieder schulfähig, reicht in der Regel ein formloses Entschuldigungsschreiben. Tritt allerdings Läusebefall auf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Kinderarzt oder Gesundheitsamt nötig. Gleichzeitig bitten wir um sofortige Information Ihrerseits, sofern Ihr Kind Läusebefall hat. Ansteckende Krankheiten wie Mumps, Masern, Scharlach, Röteln u. a. sind in der Schule meldepflichtig.

Eine sonstige Beurlaubung vom Schulbesuch ist grundsätzlich nur in dringenden Fällen möglich und mindestens vier Wochen vorher zu beantragen. Der Urlaub der Eltern außerhalb der Schulferien gehört grundsätzlich nicht dazu. Für die Dauer von ein bis drei Tagen entscheidet der Klassenlehrer, ab vier Tage der Schulleiter. Weiterhin entscheidet der Schulleiter, wenn weniger als vier Tage beantragt wurden, diese jedoch vor oder nach den Ferien liegen.

Fehlt Ihr Kind wegen Krankheit oder Beurlaubung, so liegt es in der Verantwortung Ihres Kindes bzw. Ihnen als Eltern, sich angemessen über den verpassten Unterrichtsstoff (Arbeitsblätter, Aufgaben aus dem Unterricht, Tafelbilder, Hausaufgaben) bei Mitschülern zu informieren.

Fächer- und Stundenverteilung 2020/2021

Deutsch	6 Stunden
Mathematik	5 Stunden
Englisch	4 Stunden
Nawi	3 Stunden
Gewi	3 Stunden
LER	2 Stunden
Sport	3 Stunden

Kunst	2 Stunden
Musik	2 Stunden
Differenzierung	1 Stunde
SUMME:	31 Stunden

Themen des Deutschunterrichtes

Der Fachunterricht Deutsch der Klassenstufe 6 umfasst die fünf Bereiche „Sprechen und Zuhören“, „Lesen – Lesefertigkeiten nutzen“, „Schreiben und Rechtschreiben“ und „Mit Texten und Medien umgehen“ und „Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln“, die zu einer Zeugnisnote zusammengefasst werden. Dabei wird der mündliche Anteil mit 60%, der schriftliche Anteil mit 40% gewichtet.

Zu den mündlichen Leistungen zählen unter anderem Vorträge, Erzählen nach Reizwörtern, zusammenfassende Stundenwiederholungen, Stellungnahmen, Diskussionen und Rollenspiele. Im Teilgebiet „Mit Texten und Medien umgehen“ werden weitere Literaturgattungen, wie Schwänke und Balladen eingeführt und der Umgang mit Sachtexten erweitert. Der im Schulprogramm festgelegte Schwerpunkt – die Entwicklung der Lesekompetenz - wird zum einen durch die Vermittlung von Lesestrategien weitergeführt. Zum anderen soll aber auch die Freude am Lesen geweckt bzw. aufrecht erhalten werden. Dies wird durch die Behandlung verschiedener Ganzschriften, der Nutzung neuer Medien, den Besuch der Bibliothek sowie der Vorstellung eigener Bücher, die in einem schulinternen Vorlesewettbewerb münden, realisiert. Der Bereich Texte verfassen beinhaltet neben Textarten, die den kreativen Gebrauch der Sprache fördern, gebundene Texte, beispielsweise Stellungnahmen, Briefe, Beschreibungen von Vorgängen, Gegenständen und Personen, bei denen das Verfassen nach Kriterien im Vordergrund steht. Die Vermittlung von Rechtschreibstrategien und Arbeitstechniken hat die Festigung der Rechtschreibleistungen zum Ziel. Dabei werden bekannte Regeln aufgegriffen, um die Kenntnis der Schreibung von Zeitangaben, Fremdwörtern sowie Getrennt- und Zusammenschreibungen erweitert und durch vielfältige Übungen vertieft. Diese werden durch ein Diktat pro Schuljahr mit 100 – 120 Wörtern überprüft.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Maßstäben:

Note 1 – bis 0,5 Fehler	Note 4 – bis 9,0 Fehler
Note 2 – bis 3,0 Fehler	Note 5 – bis 13,0 Fehler
Note 3 – bis 6,0 Fehler	Note 6 – ab 13,5 Fehler

Im Bereich „Sprachwissen und Sprachbewusstheit entwickeln“ erlernen die Schülerinnen und Schüler neben Wortarten und Satzgliedern auch weitere Regeln der Kommasetzung. Im Anschluss dieser Lerninhalte erfolgt eine schriftliche Leistungskontrolle. Insgesamt werden im Schuljahr vier verbindliche Arbeiten geschrieben: Diktat, Bericht, komplexe Arbeit, Erschließung eines Sachtextes. Die Benotung ergibt sich aus der VV Leistungsbewertung.

Themen des Mathematikunterrichtes

- Wiederholung Teilbarkeitsregeln, Erweitern, Kürzen von Brüchen
- Arbeit mit Brüchen und Dezimalbrüchen – alle Grundrechenoperationen
- Winkel zeichnen und messen
- Winkelarten und Winkelbeziehungen
- Dreiecksarten
- Direkte Proportionalität
- Daten, Zufall und Häufigkeit

Themen des Englischunterrichtes

- über Ferienerlebnisse sprechen und schreiben
- Schule und Regeln
- Feiertage in Großbritannien und Deutschland vergleichen
- Stadtleben – wie und wo leben wir
- Tiere, besonders über Haustiere sprechen

- Freizeitaktivitäten; Taschengeldproblematik und Hausarbeit erledigen
- Gesundheit – Was ist gesund? ; Arztbesuch
- Reiseplanung / über Sehenswürdigkeiten berichten/Wegbeschreibung verstehen und geben
- Grammatik: alle Zeitformen (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft); Steigerungsformen der Adjektive
- Kompetenzen: gelenktes Freies Sprechen (Dialoge); Vorträge; Geschichten lesen und hören; Zusammenhängende schriftl. Texte (Brief, E-Mail ...)

Grundschulgutachten

Durch die Klassenlehrkraft wird nach der individuellen Beratung ein Grundschulgutachten für Ihr Kind angefertigt. Die Klassenkonferenz entscheidet über die inhaltlichen Aussagen des Grundschulgutachtens. Bei möglichen Bedenken gegen das Grundschulgutachten ist den Eltern Gelegenheit zu einer Rücksprache zu geben. Diese werden in einem Protokoll festgehalten. Bei schriftlichen Einwänden von erheblicher Bedeutung ist das Grundschulgutachten der Klassenkonferenz erneut vorzulegen. Diese prüft und entscheidet, ob die Einwände der Eltern zu einer Änderung des Grundschulgutachtens führen. Über das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung der Klassenkonferenz sind die Eltern schriftlich zu informieren. Bei Nichtberücksichtigung der Einwände ist es den Eltern freigestellt, dem Grundschulgutachten eine schriftliche Gegendarstellung beizufügen.

Schulwechsel nach der 6. Klasse

1. Schritt: Die Erstberatung

In einer Elternversammlung im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 informiert Sie die Grundschule über alle Aspekte des Übergangsverfahrens. Bei einem Markt im November in der Montessori-Schule stellen sich alle weiterführenden Schulen vor.

2. Schritt: Die Wahl der Schulform

Welche Schulform ist die richtige für mein Kind? Setzen Sie sich bitte auch mit Ihrem Kind mit dieser Frage auseinander und versuchen Sie, gemeinsam eine Antwort zu finden!

3. Schritt: Schulbesuche

Informieren Sie sich auf dem Bildungsserver des Landes Brandenburg über geeignete Schulen und besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind mehrere Schulen. Die Schulen besitzen unterschiedliche Profilierungen in fachlicher und pädagogischer Hinsicht. Nutzen Sie mit Ihren Kindern die Möglichkeiten von Besichtigungsangeboten vor Ort zu den Tagen der offenen Tür. Im Rahmen eines Projektes werden Ihre Kinder auch Schulen besuchen.

4. Schritt: Das Grundschulgutachten und Zeugnis des 1. Halbjahres der 6. Klasse

Das Grundschulgutachten ist eine Grundlage für die Aufnahme an der weiterführenden Schule. Daher wird es vor der abschließenden Beratung der Klassenkonferenz mit Ihnen in einem individuellen Elterngespräch eingehend besprochen.

5. Schritt: Das Anmeldeverfahren/Aufnahmeverfahren/Rückmeldung

Nach Ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen und gemeinsam mit der Kopie des Gutachtens und des Halbjahreszeugnisses in der Grundschule abgeben. Über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens informiert Sie das Staatliche Schulamt Neuruppin.

Verwendete Schulbücher und Arbeitshefte

ISBN-Nr.	Verlag	Titel	Preis
978-3-06-062986-2	Volk und Wissen	Muttersprache Plus (Lehrbuch)	23,00 Euro
978-3-06-062992-3	Volk und Wissen	Muttersprache Plus (Arbeitsheft)	9,75 Euro
978-3-06-032409-5	Cornelsen	Lighthouse (Lehrbuch)	21,75 Euro
978-3-06-032564-1	Cornelsen	Lighthouse 2 (Arbeitsheft)	10,25 Euro
978-3-06-008507-1	Volk und Wissen	Mathematik 6 (Lehrbuch)	20,50 Euro
978-3-06-008508-8	Volk und Wissen	Mathematik 6 (Arbeitsheft)	8,00 Euro

978-3-12-290160-8	Klett	Haack Grundschulatlas	12,75 Euro
978-3-06-010002-6	Cornelsen	Natur und Technik	27,75 Euro
978-3-86227-060-6	Helbing Verlag	Musix	23,90 Euro
978-3-861895961	Militzke	Lebenswelten und Weltbilder	24,30 Euro
978-3-507-36205-5	Westermann	Trio	26,50 Euro

Ferien 2020/2021

Herbstferien	12.10.2020 – 24.10.2020
Weihnachtsferien	21.12.2020 – 02.01.2021
Winterferien	01.02.2021 – 06.02.2021
Osterferien	29.03.2021 – 09.04.2021
Sommerferien	24.06.2021 – 07.08.2021
variable Ferientage	14.05.2021

Termine

10.08.2020	07.50 Uhr	erster Schultag, Ende: 10.40 Uhr
24./25.08.2020		Elternversammlung (Einladung erfolgt durch den Klassenlehrer)
24.08.2020		Beginn des Ganztagsangebotes

Hausaufgabenheft

Im Schuljahr 2020/2021 lassen wir für alle Schülerinnen und Schüler Hausaufgabenhefte, die 1 Euro kosten, anfertigen. Bitte kaufen Sie kein eigenes Hausaufgabenheft.

Homepage

Die Grundschule „Karl Liebknecht“ ist unter www.kls-neuruppin.de im Internet präsent. Hier finden Sie viele Informationen – zum Beispiel Aktuelles aus dem schulischen Alltag, Interessantes zum Unterricht, Bildergalerien von schulischen Höhepunkten oder auch den tagesaktuellen Vertretungsplan.

Schul-T-Shirt

Seit April 2018 bietet unsere Schule auch Schul-T-Shirts an. Selbige können über das Sekretariat gegen einen Unkostenbeitrag von 10 Euro erworben werden. Bestellungen per Email sind ebenso möglich. Sie sorgen für eine noch stärkere Identifizierung mit der Schule.

Angemessene Kleidung

Während des schulischen Alltages ist grundsätzlich angemessene Kleidung von allen Schülerinnen und Schülern zu tragen. Das betrifft sowohl die Sommer- als auch die Winterzeit. Beispielsweise sind bauchfreie Oberteile nicht zulässig und können einen Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben.

Impressum

Jahrgangsbrief 6 – Elterninformationen für das Schuljahr 2020/2021 / Stand: 05/2020 /
 Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin / Franz-Mehring-Str. 1a / 16816 Neuruppin /
 Tel.: 03391 4049480 / Fax: 03391 4049489 / Email: karlischu@t-online.de /
 Web: www.kls-neuruppin.de / Schulleiter: Mathias Jäkel